

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Der Senator für Inneres

Bremen, 28.01.2019
Bearbeitet von: Jens Körber
Tel.: 361 88316
Lena Kemker
Tel.: 361 96797

Lfd. Nr. **281/19**

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am 21. Februar 2019 und**

**für die Sitzung
der städtischen Deputation für Inneres
am 14. Februar 2019**

Umgang mit wohnungslosen Menschen im Umfeld des Hauptbahnhofs

A. Problem

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat um einen gemeinsamen Bericht der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und dem Senator für Inneres „zum Umgang mit Obdachlosen im Umfeld des Hauptbahnhofs“ gebeten. Angefragt wurde die Darstellung eines gemeinsamen Konzepts, einschließlich Angebote für Obdachlose, Maßnahmen der Straßensozialarbeit sowie Leitlinien für Polizei und Ordnungsamt. In diesem Zusammenhang soll auch Stellung genommen werden zu den Medienberichten über nächtliches Wecken, Platzverweise, Wegnahme von Zelten und Schlafsäcken sowie Androhung von Geldbußen.

B. Lösung

Ziel des Sicherheitskonzepts ist es, den Bahnhof für alle Bremerinnen und Bremer, aber auch für auswärtige Besucher/innen attraktiver und sicherer zu machen, bzw. das subjektive Sicherheitsgefühl zu verbessern. Der Bremer Hauptbahnhof soll ein Ort sein, der seinen unterschiedlichen Funktionen (Verkehrsknotenpunkt, Aufenthaltsort für unterschiedlichste Menschen, Eintrittsort in die Stadt) gerecht wird und für alle Menschen der Stadt eine gewisse Aufenthaltsqualität bzw. auch wirtschaftliche Grundlage bietet.

Die Wünsche und Ansprüche der verschiedenen Gruppen (Geschäftsleute, Reisende, Pendler, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Menschen in schwierigen sozialen Lagen, Familien mit kleinen Kindern, etc.) sind durchaus unterschiedlich und können sich auch widersprechen: Eine Vielzahl von „übernachtenden“ Personen mindert die Attraktivität eines Bereiches. Die Personen führen oftmals ihr geringes Hab und Gut mit sich, so dass mehr Flächen als durch andere Personen beansprucht werden. Es entsteht ein Bild der Verwahrlosung, das zu Ängsten der unbeteiligten Personen führen kann. Gleiches gilt für größere Gruppen von Menschen u.a. mit Suchterkrankungen, die durch laute Gespräche, manchmal auch interne Streitigkeiten, Unbeteiligten Angst machen. Auf der anderen Seite brauchen Menschen mit sozialen Schwierigkeiten einen Ort, an dem sie sich aufhalten können. Für manche Menschen ist der Bereich des Hauptbahnhofs der soziale Lebensmittelpunkt, der Kontakte sicherstellt, Vereinsamung vermeidet und auch eine kleine ökonomische Grundlage für das eigene Leben darstellt.

In der alltäglichen Umsetzung des Sicherheitskonzepts geht es auch darum, diese unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse auszutarieren, manchmal auch zu moderieren, für Toleranz auf allen Seiten zu werben, Freiräume und Anders-Sein zu akzeptieren, aber dort deutliche Grenzen zu ziehen, wo andere ungebührlich beeinträchtigt werden oder kriminelles Handeln im Spiel ist.

Aus diesem Grund enthält das Konzept „Sicherheitsprogramm Bremer Hauptbahnhof“ eine Reihe von ordnungs-, aber auch sozialpolitischen Maßnahmen, die aufeinander abgestimmt sind (vgl. Vorlage des Senats vom 18.09.2018). Auch in der Umsetzung arbeiten die Ressorts Inneres, Sozialen und Gesundheit eng zusammen.

Grundsätzlich haben sowohl der Senator für Inneres als auch Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport ein Interesse, dass das Verhalten von Ordnungskräften am Hauptbahnhof angemessen ist. Dabei gelten die unter Punkt 2 beschriebenen Richtlinien. Die Akteure vor Ort sind gebeten worden, Vorfälle oder größere Unstimmigkeiten, die sich ergeben und die vor Ort nicht geklärt werden können, an den Koordinator für das Sicherheitskonzepts Hauptbahnhof weiterzugeben. Als Ansprechpartner stehen selbstverständlich auch die Streetworker bzw. die Mitarbeiter/innen der sozialen Einrichtungen zur Verfügung, die etwaige Vorfälle dann an den Koordinator für das Sicherheitskonzept weitergeben können.

Der Bahnhof soll weiterhin Ort der Toleranz und Bewegungsraum für alle Menschen sein können. Es geht insbesondere darum, unregelmäßige Tages-Treffpunkte mit einer großen Anzahl von auffälligeren Personen (z.B. im Haltestellenbereich der BSAG) zu entzerren und gleichzeitig Alternativen für den Tagesaufenthalt anzubieten. Dies erfolgt durch die Ansprache von Streetworkern, ggf. aber auch durch die Polizei und den Ordnungsdienst. Zwischen den Ordnungskräften und den Hilfsorganisationen besteht ein enger Austausch. Damit verknüpft werden auch eine bessere Unterstützung der betroffenen Menschen und ein Ausbau der Angebote (siehe die Beschreibung der Angebote im Folgenden).

Das Übernachten im öffentlichen Raum, somit auch am Bahnhof, ist nicht verboten. Dennoch ist es nicht irrelevant für die öffentliche Wahrnehmung einer Stadt, für das subjektive Sicherheitsgefühl und vor allem aber auch für die Sicherheit und (gesundheitliche) Unversehrtheit der Betroffenen. Die Stadt Bremen stellt deshalb Notübernachtungsplätze in ausreichender Zahl zur Verfügung (s.u.). Dennoch gibt es viele wohnungslose Menschen, die die vorhandenen Angebote aus unterschiedlichen Gründen nicht annehmen möchte bzw. können oder aufgrund fehlender Leistungsansprüche – bis auf Ausnahmesituationen - keinen Zugang haben. Hierfür gibt es keine befriedigende Lösung. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie der Senator für Inneres sind auch in diesem Punkt in einem engen Austausch mit den Trägern der Wohnungslosenhilfe, um die Unterstützungsangebote weiterzuentwickeln.

1. Angebote für wohnungslose Menschen

Vorrangiges Ziel ist es, wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen in eine Wohnung des regulären Wohnungsmarkts zu vermitteln. Dabei ist allerdings die Knappheit auf dem Wohnungsmarkt (v.a. für Ein-Personen-Haushalte) zu berücksichtigen sowie der individuelle Hilfebedarf der Betroffenen zu ermitteln, um neuerlichen Wohnungsverlust zu vermeiden.

a) Unterbringung der wohnungslosen Menschen

Ist eine Vermittlung auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt nicht sofort möglich und sind die betroffenen Personen bereits wohnungslos, so wird durch die Zentralen Fachstelle Wohnen (ZFW) eine vorübergehende Unterbringung vermittelt. Die Kostenübernahme dafür ist stets auf max. 4 Wochen begrenzt und muss dann wieder neu in der ZFW beantragt werden. Vor der Unterbringung erfolgt eine Klärung der persönlichen Situation, damit die passende vorübergehende Unterbringungsmöglichkeit ausgewählt werden kann.

Die vorübergehende Notunterbringung erfolgt in Notunterkünften, in Belegunterkünften der ZFW und in Schlichthotels und Pensionen, mit denen die ZFW Absprachen getroffen hat.

Es gibt in dem Unterbringungssystem für wohnungslose Menschen derzeit freie Schlafplätze. Eine Erweiterung der Platzkapazitäten ist bei Bedarf kurzfristig möglich. Alle Unterkünfte können auch tagsüber genutzt werden. Lediglich die Notschlafstelle „Auf der Brake“ ist am Tag geschlossen, ein Aufenthalt ist während dieser Zeit im benachbarten Café Papagei möglich. Die Zimmertüren sind abschließbar. Eine Unterbringung erfolgt in Einzel- oder Doppelzimmern (meist Doppelzimmer). Die persönlichen Wertgegenstände können im Allgemeinen in einem abschließbaren Spint aufbewahrt werden.

Folgende Möglichkeiten stehen für die vorübergehende Unterbringung zur Verfügung:

Notunterkünfte

In den Notunterkünften in der Stadtgemeinde Bremen werden obdachlose Menschen rund um die Uhr aufgenommen. Untergebracht werden Menschen dort nur dann, wenn neben der Wohnungslosigkeit noch weitergehende besondere herausgehobene soziale Schwierigkeiten bestehen und eine begleitende Unterstützung notwendig ist, damit eine Reintegration in reguläre Wohnverhältnisse erfolgen kann. Es gibt Notunterkünfte für wohnungslose Männer und Frauen sowie für drogenabhängige wohnungslose Menschen.

Notunterkunft für wohnungslose Männer / Notunterkunft für wohnungslose Frauen

Die Notunterkunft für Männer (70 Plätze) und die Notunterkunft für Frauen (14 Plätze) sind räumlich voneinander getrennt. Die räumliche Trennung hat sich bewährt. Bei Bedarf stehen weitere Notplätze zur Verfügung.

Zur Notunterkunft für Männer gehört auch die Notschlafstelle Auf der Brake, die jährlich im Zeitraum Oktober bis April geöffnet ist und ein tagsüber geschlossenes Übernachtungsangebot darstellt. Die Schließungszeiten sind an die Öffnungszeiten des Café Papagei, einem Tagesaufenthalt für Wohnungslose angepasst.

Notunterkünfte für drogenabhängige wohnungslose Menschen

Für wohnungslose, drogenabhängige Menschen gibt es zwei gesonderte Notunterkünfte: La Campagne von der Therapiehilfe Bremen gGmbH (31 Plätze) und das Sleep Inn Neuland vom Arbeiter-Samariter-Bund Bremen e.V. (18 Plätze).

Aufgrund der besonderen Verhaltensauffälligkeiten von drogenabhängigen Menschen ist eine gemeinsame Notunterkunft mit wohnungslosen Menschen nicht angezeigt. Aus der Notunterkunft heraus ist eine Orientierung in die Angebote des Drogenhilfesystems oder, so weit möglich, in Wohnraum vorgesehen.

Unterkunft in einfachen Hotels bzw. Ehemaligen Flüchtlingsunterkünften

Wohnungslose Menschen werden darüber hinaus in einfachen Hotel bzw. ehemaligen Flüchtlingsunterkünften vorübergehend untergebracht. Die Vermittlung auf diese Plätze läuft ausschließlich über die Zentrale Fachstelle Wohnen. Insgesamt sind im Moment hier ca. 170 Plätze belegt. Bei sich verändernden Unterbringungsbedarfen könnten die Kapazitäten ausgebaut werden.

Notunterbringung für Familien

Grundsätzlich wird in Bremen vermieden, Familien im allgemeinen Wohnungslosensystem unterzubringen. So stehen fünf Notwohnungen für Familien zur Verfügung, die im Falle der Nichtbewohnbarkeit einer Wohnung (z.B. nach einem Brand) oder bei sonstigen Notfällen vergeben werden können. Die Notwohnungen sind von der ZFW dauerhaft angemietet. Für die Unterbrin-

gung von Familien mit Kindern (v.a. Ausländer/innen mit befristeten Aufenthaltstiteln) steht außerdem eine Unterkunft mit 50 Plätzen zur Verfügung.

Belegwohnungen nach dem Obdachlosenpolizeirecht

Der ZFW stehen ca. 30 Wohnungen zur Belegung nach Obdachlosenpolizeirecht (OPR) zur Verfügung. Die OPR-Zuweisungen erfolgen nicht auf Dauer, sondern werden befristet erteilt. Durch begleitende, aufsuchende Hilfen soll eine Umwandlung in privatrechtliche Mietverträge erreicht werden.

In ein zunächst nur für die Unterbringung von Geflüchteten vorgesehenes Objekt in der Anne-Conway-Straße, werden neben Geflüchteten und Studenten in Einzelfällen auch wohnungslose Menschen nach dem Obdachlosenpolizeirecht untergebracht. Diese haben einen geregelten Tagesablauf und sind nach Einschätzung der Zentralen Fachstelle Wohnen für die Unterkunft geeignet.

Haus Herdentor

Das Haus Herdentor ist ein niedrighschwelliges Wohnangebot für psychisch kranke Menschen ohne Krankheitseinsicht. Der Personenkreis nimmt krankheitsbedingt die Unterstützungs-, Therapie- und Wohnangebote des psychiatrischen Systems nicht in Anspruch und verfügt nicht über Handlungskompetenzen, um die Obdachlosigkeit eigenständig zu beenden. Daher ist die Stadtgemeinde Bremen in besondere Weise gefordert, für den Personenkreis ein konkretes, fachlich geeignetes Wohnangebot bereitzustellen. Die langfristig angemietete ehemalige Flüchtlingsunterkunft in zentraler Lage wurde nach dem Vorbild des sogenannten „Hotel Plus“ in Köln als niedrighschwelliges Wohnangebot für wohnungslose psychisch kranke Menschen ohne Krankheitseinsicht eingerichtet. Angeboten wird ein eigenes, abschließbares Zimmer, die Mitnutzung von Gemeinschaftsküche und Sanitäreanlagen, ausgestattet mit Bett, Tisch, Stuhl und Kühlschrank.

b) Wohnbegleitung bzw. wohnunterstützende Leistungen, die im Rahmen des SGB XII finanziert werden

Wohnungslosigkeit ist in der Regel mit weiteren sozialen / gesundheitlichen Problemen verbunden. Durch die Wohnbegleitung soll einer erneuten Wohnungslosigkeit vorgebeugt werden. Wohnbegleitung wird befristet im Rahmen des 8. Kapitel SGB XII finanziert.

Aufsuchende Hilfen in der eigenen Wohnung

Die aufsuchenden Hilfen nehmen Kontakt mit den Betroffenen mit dem Ziel auf, die noch (oder gerade neu) vorhandene Wohnung zu sichern und (erneute) Wohnungslosigkeit und deren Folgewirkung zu verhindern. Neben der drohenden Wohnungslosigkeit gibt es in der Regel andere Probleme (z.B. finanzielle Probleme, Arbeitslosigkeit und fehlende Tagesstruktur, Straffälligkeit, gesundheitliche Probleme u.v.m.). Die betroffenen Menschen werden aktiviert, motiviert und dabei unterstützt, eigene Problemlösungsstrategien zu entwickeln. Vorhandene Kompetenzen sollen gestärkt und erweitert werden, um eine Stabilisierung der Lebenslage zu erreichen. Dieses Angebot steht auch Leistungsberechtigten aus dem SGB II im Rahmen der psychosozialen Betreuung zur Verfügung und wird durch das JC entsprechend vermittelt.

Bremen hat mit verschiedenen Leistungserbringern (Hoppenbank e.V., Verein Bremische Straffälligenbetreuung, Verein für Innere Mission und Hans-Wendt-Stiftung) Leistungsvereinbarungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten (wohnungslose Menschen, straffällige Menschen, junge straffällige erwachsene Menschen) abgeschlossen.

Intensiv begleitetes Wohnen für wohnungslose Menschen (IBEWO)

IBEWO erfolgt in der eigenen Wohnung oder im Rahmen des sog. Clearing-Wohnens in einer Unterkunft des Leistungserbringers (befristet bis eine eigene Wohnung gefunden worden ist). Durch das Clearing-Wohnen wird eine sofortige Unterkunft außerhalb der Notunterkunft angeboten.

Während des IBEWO wird eine eigene Wohnung für den wohnungslosen Menschen gefunden und durch die Begleitung werden die vorhandenen sozialen Problemstellungen gemeinsam bearbeitet (Schulden, eigenständige Haushaltsführung, Gesundheitsfürsorge, Ordnung in die eigenen Angelegenheiten bringen, Erwerben von Kompetenzen zum Regeln der eigenen finanziellen Angelegenheiten, Hinführung zur Erwerbstätigkeit, Ankommen im Stadtteil und noch vieles mehr). Ziel des IBEWO ist eine nachhaltige Beseitigung der sozialen Schwierigkeiten, die zu der Wohnungslosigkeit geführt haben, und die Stärkung der individuellen Problemlösungskompetenzen.

Die Wohnungen für die begleiteten Menschen werden auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt gesucht und gefunden.

Die Platzzahl für das begleitete Wohnen wurde 2016 in Abstimmung zwischen der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und dem Verein für Innere Mission an die konkrete Nachfrage angepasst (Senkung von 54 auf 45 Plätze).

Stationäres Langzeitwohnen im Adelenstift oder im Isenbergheim

Die Zielgruppe für das stationäre Langzeitwohnen sind alleinstehende, chronisch suchtkranke und vorgealterte wohnungslose Männer und Frauen.

Viele Lebensbiographien wohnungsloser Männer und Frauen sind durch soziale Ausgrenzung, gestörte Sozialbeziehungen, finanzielle Probleme einschließlich Überschuldung, fehlende berufliche Perspektiven, Straffälligkeit, Suchtprobleme und unzureichende Bewältigungsstrategien ihrer Notlage gekennzeichnet. Häufig sind sie nicht in der Lage, ihre schwierige Lebenssituation aktiv und nachhaltig zu verändern.

Diese Zielgruppe hat vielfach ihre Wohnungen mehrfach verloren, weil sie mit der Haushaltsführung und der Eigenfürsorge massiv überfordert waren. Nicht selten sind Rechtsbetreuer/innen die Fürsprecher dieser Menschen, damit der Kontakt zur Einrichtung aufgenommen werden kann. Darüber hinaus kommen die Menschen über Kontaktaufnahme aus den Behandlungszentren der Stadt Bremen bzw. dem Klinikum Ost (nach z.B. Entzugsbehandlungen und Entlassung in Wohnungslosigkeit oder ungesicherte Wohnverhältnisse) in die Einrichtung.

Sie sind auf professionelle und langandauernde Betreuung angewiesen, um ihre körperlichen und suchtspezifischen Abbauprozesse stoppen zu können. Damit wird ein Überleben gesichert und es wird versucht, Lebensqualität gemeinsam zu erarbeiten.

Gemeinsames Merkmal der Arbeit mit den Menschen ist die Abwendung von lebensbedrohlicher Verwahrlosung und das Sichern des Überlebens im vollstationären Rahmen des Langzeitwohnens.

c) Angebote für Menschen, die dennoch auf der Straße leben, weil sie z.B. keinen Zugang zum System der Wohnungslosenhilfe finden oder für Menschen mit Wohnung, die sich in der Wohnungslosenszene bewegen

Tagestreffs für wohnungslose Männer und Frauen (Café Papagei / frauenzimmer)

Die Tagestreffs für wohnungslose Menschen bieten für die Zielgruppe preisgünstiges Essen, die Möglichkeit des Wäschewaschens, die Nutzung von Duschkmöglichkeiten und Sanitäranla-

gen, Einrichtung einer Postadresse, Internetzugang, Kleiderkammer und allgemeine Beratung an. Der Aufenthalt im Tagestreff dient auch dazu, eine kurze Auszeit vom Leben auf der Straße zu nehmen und in einem strukturierten Rahmen anderen Menschen in gleichgelagerten Lebenssituationen zu begegnen, sich über Unterstützungsmöglichkeiten auszutauschen bzw. durch die Sozialarbeiter/innen unterstützt zu werden.

Der Verein mVO e.V. (mVO bedeutet: medizinische Versorgung Obdachloser) organisiert und führt eine medizinische Versorgung von obdachlosen Männern und Frauen in den beiden Tagestreffs durch. Mittlerweile ist ein dritter Standort im Bremer Treff hinzugekommen.

Weitere Aufenthaltsmöglichkeiten tagsüber für wohnungslose Menschen werden von verschiedenen Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Vereinen, Initiativen und Gemeinden angeboten (z.B. Teestube der Hoppenbank e.V., Bremer Treff, Die Tasse, , Winterkirche, St. Stephani und St. Michaelis Sonntagstreff, Sonntagstreff der Obdachloseninitiative Bremen Norder Kirchengemeinden).

Eine wichtige Anlaufstelle ist darüber hinaus die Bahnhofsmision. Sie erhält derzeit keine Förderung durch die Stadtgemeinde Bremen, sondern wird durch die Kirchen finanziert bzw. durch viel ehrenamtliches Engagement getragen. Die Bahnhofsmision gewinnt im Zuge des veränderten Bahnhofsvorplatzes an Bedeutung. Die Besucherzahlen sind steigend und Unterstützungsbedarf ist gegeben. In der Senatsvorlage „Sauberer und sicherer Bahnhof“ wurde eine Förderung der Bahnhofsmision beschlossen, sofern diese neuen Räumlichkeiten bezieht. Dies ist derzeit unklar. Es soll im nächsten Quartal überprüft werden, ob eine Unterstützung der Bahnhofsmision durch die Stadtgemeinde Bremen auch dann notwendig und sinnvoll ist, wenn weiterhin die alten Räumlichkeiten genutzt werden.

Tagestreffs und med. Ambulanz für drogenabhängige Menschen

Für drogenabhängige Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in der offenen Drogenszene haben, hält das Kontakt- und Beratungszentrum „Tivoli“ (Träger: Comeback GmbH) ebenfalls einen niedrigschwelligen Tagestreff / Offenen Treffpunkt bereit, in Form eines Cafés mit dem Angebot eines warmen Mittagessens, verschiedenen Alltagshilfen wie Duschkabine, Wäsche waschen, Wäschereinigung. Das Kontakt- und Beratungszentrum „Tivoli“ steht als erste Anlaufstelle für begleitende Hilfen, medizinische Versorgung und für alle Fragen, die mit Sucht und deren Folgeproblemen zusammenhängen, zur Verfügung. Es werden auch Gruppenangebote zur Konsumreduktion, Kreativ- und Beschäftigungsangebote und weitere tagesstrukturierende Angebote vorgehalten. Die medizinische Ambulanz im selben Haus bietet medizinische Beratung und Behandlung. Sie kann von Drogenkonsument/innen zur aktuellen Behandlung oder in psychischen Krisensituationen aufgesucht werden. Die im Haus befindliche Substitutionsambulanz bietet darüber hinaus spezifische Angebote für Drogenabhängige (Ergänzende Methadonprogramme, Überbrückungssubstitution). Es ist geplant, die Angebote des Kontakt- und Beratungszentrums auszubauen, u.a. hinsichtlich der Öffnungszeiten.

Krankenzimmer und weitere Angebote

Menschen, die die Unterbringung in Notunterkünften derzeit ablehnen bzw. nicht leistungsberechtigt sind und deshalb auf der Straße leben, sind in erheblich höherem Maße gesundheitlichen Gefährdungen ausgesetzt. Die medizinische Versorgung erreicht die Menschen auf der Straße nur eingeschränkt. Wenn – bei einer drastischen Verschlechterung der gesundheitlichen Situation - eine Krankenhausbehandlung notwendig ist, dann stellt sich in der Folge das Problem, dass ein Auskurieren der Erkrankung nach dem Krankenhausaufenthalt auf der Straße nicht möglich ist und die Gesundheit des Betroffenen akut gefährdet ist.

In einem Krankenzimmer können sich wohnungslose Menschen nach Klinikentlassung gesundheitlich stabilisieren, bevor sie sich wieder in das Leben auf der Straße begeben. Gleichzeitig bietet diese Zeit die Möglichkeit mit den Betroffenen ggf. über andere Wohnoptionen ins Gespräch zu kommen – sofern ein Leistungsanspruch vorliegt. Es ist geplant, ein Krankenzimmer

in das Wohnangebot für psychisch kranke Menschen (Haus Herdentor) zu integrieren. Die Erfahrungen mit diesem Ansatz sollen ausgewertet und in ein Konzept überführt werden.

Zu prüfen ist außerdem, wie jene Menschen, die bisher die bestehenden Übernachtungsangebote nicht annehmen, erreicht werden können. Hier gilt es zu analysieren, welche Hindernisse es im Einzelnen gibt und wie darauf reagiert werden kann (z.B. die Problematik, dass Hunde in den Einrichtungen nicht erlaubt sind, aber auch die hohe psychische Belastung von Einzelnen, die dazu führt, dass die Enge von Übernachtungseinrichtungen als unerträglich empfunden wird).

Streetwork

Wohnungslose und Menschen in prekären Wohn- und Lebenssituationen, hier vornehmlich Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten wie z.B. Suchterkrankungen (Alkohol und Drogen), halten sich oftmals auf öffentlichen Plätzen auf. Dort kann es zu Konflikten mit der Bevölkerung kommen.

Um diesen Menschen, die häufig keine anderen Angebote des Hilfesystems in Anspruch nehmen, eine Anlaufstelle zu bieten, sind „Szenetreffs“ eingerichtet, an denen neben dem Austausch und der gegenseitigen Unterstützung Beratung und Hilfestellung durch Streetworker geleistet wird.

Streetwork ist hier erforderlich, um deeskalierende Wirkung zu erreichen. Die (dezentrale) soziale Brennpunktarbeit konzentriert sich auf Bremen Nord, den Bremer Westen sowie den Lucie-Flechtmann-Platz in der Neustadt.

Darüber hinaus sind zwei Streetworker im Bereich Innenstadt und Hauptbahnhof eingesetzt. Im Rahmen des Konzepts „Hauptbahnhof“ wird das Streetwork verstärkt. Eine weitere 0,5 Stelle ist für die Gruppe der wohnungslosen Menschen vorgesehen. Die Stelle wird beim Café Papagei angedockt (Träger: Verein für Innere Mission) und befindet sich bereits in der Ausschreibung. Mit einer zeitnahen Besetzung wird gerechnet. Eine weitere 0,5 Stelle ist lt. Senatsbeschluss für einen Streetworker für die Zielgruppe der aktiven Drogenkonsumenten vorgesehen (Träger Comeback). Auch diese Stelle befindet sich in der Vorbereitung.

Im Aufbau ist zudem ein weiterer Szenetreffpunkt, ein Unterstand am Hauptbahnhof. Die Herichtung des Platzes wird durch Investitionsmittel der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr ermöglicht. Die Finanzierung der Sozialarbeiterstellen zur Betreuung des Unterstands sowie der dort aufzustellenden Toilette erfolgt über Aktion Mensch. Träger der Maßnahme ist der Verein für Innere Mission.

Angebote der Bremer Straßenbahn AG

Die Bremer Straßenbahn AG hat im Winter 2018/2019 die Aktion Aufwärmen für Wohnungslose in Fahrzeugen der BSAG fortgesetzt. Wohnungslose können die Fahrzeuge der BSAG kostenlos zum Aufwärmen nutzen. Im Zuge der Vorbereitung dieser Aktion gab es Gespräche zwischen der Wohnungslosenhilfe der Inneren Mission, der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und der BSAG.

Darüber hinaus wird am Hinterausgang des Hauptbahnhofs ein beheizter Bus zum Aufwärmen zur Verfügung gestellt. Der „Kältebus“ ist ein derzeit ausrangierter Linienbus der BSAG, der in diesem Jahr erstmalig durch die BSAG (und als Überbrückungslösung für den noch nicht fertiggestellten Szenetreff am Hauptbahnhof) zur Verfügung gestellt wird. Es wurde ein Zeitraum vom 10.12.2018 bis zum 31.03.2019 vereinbart.

Der Bus ist beheizt und bietet den Betroffenen einen geschützten Raum zum Ausruhen, Aufwärmen und Kontakt zu Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern der Inneren Mission. Das Rau-

chen und Alkoholkonsum ist im Bus untersagt - Kaffee und Tee gibt es kostenlos über die Streetworker. In direkter Nähe des Busses wurde ein „Dixi-Klo“ aufgestellt.

Der Bus wird von Montag bis Freitag durch Streetworker und FSJler der Inneren Mission 4 Stunden täglich in der Zeit von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr betreut. In den ersten Wochen waren täglich 20 bis max. 40 Besucher/innen vor Ort, die das Angebot genutzt haben. Es zeichnet sich ab, dass das Angebot - gerade auch bei der aktuellen Witterungslage - gut angenommen wird. Bietet es doch einen zusätzlichen geschützten und beheizten Raum für die Betroffenen.

Angebot für EU-Bürger*innen ohne Zugang zum Sozialleistungssystem

Für EU-Bürger*innen, die keinen Zugang zum Sozialleistungssystem haben, werden staatlicherseits keine Unterkunftsangebote vorgehalten. Die Träger der freien Wohlfahrtspflege schätzen, dass in Bremen ca. 150 Menschen aus Ost- bzw. Südeuropa auf der Straße leben.

Durch das AfSD werden betroffenen EU-Bürger/innen eine Fahrkarte und Rückkehrhilfen in ihr Heimatland angeboten. Durch die Gesetzesänderung zum 01.01.2017 zu § 23 SGB XII wird im Rahmen des SGB XII nur dann eine kurzfristige Unterstützung incl. Rückkehrhilfen angeboten, um den Zeitraum bis zur freiwilligen Ausreise zu überbrücken. Die Handlungsspielräume Bremens sind hier begrenzt und müssen vor dem Hintergrund der bundesgesetzlichen Regelungen betrachtet werden. Nirgendwo in Deutschland sind EU-Bürgerinnen und Bürger, die aufgrund der Arbeitnehmerfreizügigkeit gekommen, aber den Einstieg ins Arbeitsleben nicht geschafft haben, sozialleistungsberechtigt. Hier kann Bremen keine abweichende Haltung einnehmen.

Darüber hinaus gibt es mehrere Beratungsangebote für EU-Bürger/innen v.a. auch Rumänien, Bulgarien und Polen. Dazu gehören die Projekte „BINNEN – Beratung für neuzugewanderte EU-Bürgerinnen und Bürger“ (Träger Verein für Innere Mission), das durch den ESF finanziert wird, „Chancenraum“, ein Beratungsprojekt der AWO in Gröpelingen, v.a. für Familien und MoBA – Beratungsstelle für mobile Beschäftigte und Opfer von Arbeitsausbeutung. Ebenso sind die Streetworker für diese Zielgruppe Ansprechpartner.

2. Die Polizei Bremen hat folgende Leitlinien intern veröffentlicht:

- Es gibt kein grundsätzliches Übernachtungsverbot für den Bereich.
- Vor Ort sind immer Einzelfallprüfungen durchzuführen (Ist der Betroffene alkoholisiert? Welche Außentemperatur haben wir? Kommt es zu Behinderungen oder spielen andere Gefahrenquellen eine Rolle?).
- Ein „generelles, grundloses Wecken“ zur Nachtzeit entspricht nicht der Ausrichtung der Polizei Bremen.
- Eine Entscheidung sollte nach Abwägung der Gesamtsituation im Sinne des Betroffenen gefällt werden.
- Ist eine Information der Inneren Mission erfolgt? Vor dort könnte ein Hilfsangebot erfolgen.

Die Bundespolizei unterscheidet Personen nicht danach, ob es sich um Obdachlose handelt oder nicht. Somit gibt es auch keine "Leitlinien" zum Umgang mit Obdachlosen.

Die DB AG hat konzerninterne Richtlinien. Diese Richtlinien geben vor, dass Obdachlose bei extremer Kälte nicht ohne weiteren besonderen Anlass aus Bahnhöfen verwiesen werden dürfen. Der ‚besondere Anlass‘ richtet sich immer gegen das Verhalten dieser Zielgruppe, sofern es die Nutzbarkeit des Bahnhofes und der Wartebänke für Fahrgäste in einem unzumutbaren Maß einschränkt.

3. Medienbericht über nächtliches Wecken.....

Das Thema wurde umfassend in der aktuellen Stunde in der Bürgerschaft am 22.1.2019 erörtert.

„Am 9. Januar berichtete Buten un Binnen ausführlich über die repressive Praxis gegen Wohnungslose am Hauptbahnhof: Dort werden Schlafsäcke beschlagnahmt und längerfristige Aufenthaltsverbote ausgesprochen, sodass Bedürftige teilweise die karitativen Angebote am Bahnhofplatz - wie der Suppenausgabe – nicht wahrnehmen können. Betroffene bezeichnen diese Praxis als „massive Vertreibungspolitik, ohne den Menschen eine Alternative zu bieten“.“

Beschlagnahme von Schlafsäcken:

- Bei Polizei und Ordnungsdienst wurden keine Fälle registriert bzw. sind keine Fälle bekannt, bei denen Schlafsäcke beschlagnahmt wurden.
- Auch bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport gibt es keine Kenntnis über Ort und Zeit solcher Vorfälle. Somit ist kein solcher Fälle verifiziert.
- Es ist somit nicht möglich, die vorgeworfenen Fälle nachzuvollziehen und ggf. bei den Sicherheitskräften nachzubereiten.

Platzverweise:

- Eine Abfrage bei Ordnungsdienst, BPOLI, Landespolizei und Deutsche Bahn ergab, dass keine Behörde Platzverweise gegenüber Menschen ausspricht, weil sie wohnungslos sind.
- Der Grund der Maßnahme richtet sich immer nach dem anlassbezogenen Verhalten.
- Eine konkrete Abfrage über Platzverweise von Wohnungslosen ist somit nicht möglich, da die Wohnsituation nicht erfasst wird.

Auswertung von Platzverweisen:

Die *Landespolizei* hat in dem Zeitraum 01.10.2018 – 31.12.2018 folgende Platzverweise im besonderen Kontrollort Hauptbahnhof ausgesprochen:

Bahnhof monatlich	Okt	Nov	Dez	Gesamt
<i>1-tägige Platzverweise</i>	183	86	105	374
<i>14-tägig Platzverweise</i>	20	11	24	55
<i>6 monatige Betretungsverbote</i>	4	5	0	9
Gesamt	207	102	129	438*

*In 35 Fällen wurde kein konkreter Wohnort zur Person in der Platzverweisdatei eingetragen. Dies bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass diese Personen auch alle obdach-/ wohnungslos sind, da andere Gründe und Hemmnisse für eine Nichteintragung des Wohnortes denkbar sind.

Die *Bundespolizei* hat 87 Platzverweise ausgesprochen. In der Gesamtzahl der Platzverweise sind Maßnahmen gegen betrunkene Besucher des Freimarktes ebenso enthalten wie etwa gegen aggressive Bettler.

Der *Ordnungsdienst* hat noch kein digitales Erfassungssystem für Platzverweise. Eine händische Auswertung ergab, dass in diesem Zeitraum keine Platzverweise gegen Wohnungslose ausgesprochen wurden.

C. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Bericht zur Kenntnis. Die städtische Deputation für Inneres nimmt den Bericht zur Kenntnis.